

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagenummer:

VE-187/2021-2026

Fachbereich	III; Finanzen	TOP-Nr.:	4
Aufgabengebiet:	4.00 SG Finanzen und Steuern	Sitzung am:	23.11.2022
		Aktenzeichen:	901-10
Sachbearbeiter/in:	Tanja Höß	Erstellt am:	14.11.2022

Beratungshistorie:

Termin

Beraten unter

Gemeindevertretung	23.11.2022	TOP-Nr.: 4
--------------------	------------	------------

Unterrichtung gemäß § 112 Abs. 9 HGO über das vorläufige Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31.12.2020

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt das vorläufige Ergebnis des Jahresabschlusses 2020 zur Kenntnis.

Begründung:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 04.04.2022 den Entwurf des Jahresabschlusses 2020 aufgestellt. Gemäß § 112 Abs. 9 HGO ist die Gemeindevertretung über das Ergebnis zu unterrichten.

Der Jahresabschluss wurde durch die Finanzverwaltung mit Unterstützung der Schüllermann – Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft erstellt.

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2020 auf 21.763.625,34 Euro.

Nachrichtlich 31.12.2019 = 21.397.757,00 Euro

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 477.916,48 Euro und im außerordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss von 134.621,60 Euro somit im Jahresergebnis mit einem Überschuss von 612.538,08 Euro ab.

Die Überschüsse wurden den Rücklagen zugeführt und bereits bei der Haushaltsplanung 2022, in Bezug auf den Fehlbetrag der Ergebnisrechnung, berücksichtigt.

Die Finanzrechnung schließt mit einem Überschuss in Höhe von 738.309,49 Euro.

Das Eigenkapital zum 31.12.2020 beträgt 8.218.074,34 Euro

Nachrichtlich 31.12.2019 = 7.605.536,26 Euro

Die entgeltliche Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 durch die Gemeindevertretung erfolgt nach Abschluss der Prüfung durch das Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises.

Anlage(n):

1. VE-187 Jahresabschluss 2020